



Zeichenerklärung:

Planung

- Baumaßnahme, Knotenpunkt plangleich

Straßennetz vorhanden

- B 96 Bundesstraße
- S 198 Staatsstraße
- K 9203 Kreisstraße

Verwaltung

- Landesgrenze

ZEICHENERKLÄRUNG
Legende gemäß § 2 BauV 90

DARSTELLUNGEN
gemäß § 5 Abs. 2 BauV
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauV und §§ 1 - 11 BauV)

- W Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauV)
- G Gewerbebauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauV)
- Besondere gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BauV)
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung: z.B. Handel (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BauV)
- Bauflächen mit dezentraler Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauV)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauV)

- Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung
- Kirchen und kirchliche Zwecke
- Öffentliche Verwaltungen
- Soziale Zwecke
- Schule
- Kulturelle Zwecke
- Sportliche Zwecke
- Feuerwehr

Verwendung der Einzelsymbole zur Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauV)

Straßenverkehr

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- runder Verkehr
- Bahnen
- Bahnanlagen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

- überörtlicher Radwanderweg

Luftverkehr

- Umgrenzung für Flächen für den Luftverkehr mit Zweckbestimmung
- Sonderlandeplatz Nord

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallgerinnung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauV)

- Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Wasser
- Fernwärme
- Abwasser
- Telekommunikation (Sendemast)

Verwendung der Einzelsymbole zur Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauV)

- Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Sportplatz
- Dauergrünland
- Modellflugplatz für Modellflugzeuge bis zu einem maximalen Gewicht von 5 kg
- Grünachse zur Vernetzung der Grünräume

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauV)

- Wasserflächen
- Wasserläufe, z.B. Westrandgraben
- Horizontalfilterbrunnen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauV)

- Ackerflächen
- Dauergrünland
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauV) siehe auch Landschaftsplan (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauV) siehe auch Landschaftsplan

- Flächen ohne Bodennutzung, natürliche Sukzession

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauV)

- Flächen zum Ausweichen (gemäß § 1a Abs. 3 BauV)
- Anlage und Sicherung von Streubesitzweiden
- Gliederung der Felder durch Gehölzstreifen
- Neuanlage standortgerechter Waldflächen
- Sicherung des Biologverbundes
- Maßnahme an Gewässerläufen entsprechend den Anforderungen des Landschaftsplanes
- Landschaftsparkartige Freizeileistung nach Gebäuderückbau

KENNZEICHNUNGEN
gemäß § 5 Abs. 3 BauV

- Umgrenzung der Flächen, bei denen die Beibehaltung besonderer baulicher Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauV) und die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauV)
- Nummerierung der bergbaulichen Flächen (Aufstellung siehe Erläuterungsbericht)
- Abtragung mit vorzeitlichem Beginn
- Flächen, deren Böden erheblich mit unversauernden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauV)
- Flächen, deren Böden erheblich mit unversauernden Stoffen belastet sind (ohne Flächenbezeichnung) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauV)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN BZW. VERMERKE
gemäß § 5 Abs. 4 BauV

Naturschutz

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes mit Inhaltsbestimmung: (§ 5 Abs. 4 BauV)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Flore-Fauna-Habitat
- nach § 26 SächsNatSchG geschütztes Biotop

Wald

- von anderen Trägern (NABU) geplante Aufforstungsflächen

Bergbau

- geplante Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen, Bergbauberechtigung nach BergG
- Nummerierung der bergbaulichen Flächen (Aufstellung siehe Erläuterungsbericht)
- Bergbaulicher Sicherheitsstreifen

Ver- und Entsorgung

- Hauptversorgungsleitungen

Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses für Hochwasser-Fall HQ 100:
- Überschneidungsgebiet (die bestmögliche Hochwasserschutzkonzeption ist dem Fachplan zu entnehmen)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen mit Zweckbestimmung:
- Schutzgebiet für Grund- und Oberflächenwasser
- Zonen I - III

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Denkmalschutz
- Sanierungsgebiet
- Strassenverkehrsplanung
- geplante überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Luftverkehrsrecht

- Beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG
- Sonstige
- Baubeschränkungen auf Grund einer Richtfunkverbindung der Telekom für Fernmeldewehr

GEMEINDEGEBIET
gemäß § 5 Abs. 6 BauV

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Fläche ohne Darstellungen nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauV bzw. § 6 Abs. 3 BauV
- Topografische Karte (Grundlagenkarte)

Grundlagen:
Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Hoyerswerda, Stand Januar 2006
Auszug aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Lauta, i.d.F. vom Februar 2015

Hinweis:
Stand der Grundlagenkarte der Stadt Hoyerswerda ist 1991 mit einzelnen Änderungen im Zeitraum 1996-1997. Deshalb sind verschiedene Gebäude noch nicht bzw. nicht mehr enthalten. Die an das Stadtgebiet angrenzende Grundlagenkarte dient lediglich der Übersicht.

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme Büro Dresden - Alaunstraße 9 - 01099 Dresden Tel. 03 51 - 2 11 14-0, Fax 03 51 - 2 11 14-11 dresden@ivas-ingenieure.de - www.ivas-ingenieure.de	Datum	Bearbeiter
	bearbeitet: Nov. 2020	Arnold
	gezeichnet: Nov. 2020	Hummig
	geprüft: Nov. 2020	
		Dipl.-Ing. Dirk Ohm

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Straße 17 - 02625 Bautzen	Datum	Bearbeiter
	bearbeitet: 16.05.21	
	geprüft: 30.05.21	
		Ottar Georgie Referatsleiter Planung Straßenbau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen	Unterlage / Blatt-Nr.: 3
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 96 VNK 4551 004, Stat. 5.548 km - NNK 4550 110, Stat. 0.180 km S 198 VNK 4550 112, Stat. 0.592 km - NNK 4550 112, Stat. 0.821 km K 9203 VNK 4550 110, Stat. 0.000 km - NNK 4550 110, Stat. 0.114 km	Übersichtslageplan
PROJIS-Nr.: 000795	Maßstab: 1 : 5 000

B 96, Zittau - Sassnitz B 96 Ausbau Knotenpunkt S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom KP bis OD-Grenze Schwarzkollm

aufgestellt: LASuV, Niederlassung Bautzen	
Bautzen, 01.10.21	Andreas Biesold Niederlassungsleiter